

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

GZ • BKA-F140.243/0012-II/1/2013

ABTEILUNGSMAIL • II1@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MAG. SIEGLINDE STOCKINGER

PERS. E-MAIL • SIEGLINDE.STOCKINGER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207511

IHR ZEICHEN •

**BMLFUW
Stubenring 12
1012 Wien**

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Agrarrechtsänderungsgesetz 2013

Zum übermittelten Gesetzesentwurf nimmt die Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt wie folgt Stellung:

Aus gleichstellungspolitischer Sicht gibt das Agrarrechtsänderungsgesetz 2013, konkret die Änderung des Gesundheits- und ErnährungssicherheitsG, Anlass zu Anregungen.

1. Zur Wirkungsfolgenabschätzung

Die Änderung des Gesundheits- und ErnährungssicherheitsG sieht die Einrichtung eines Fachbeirates vor (Art 2 Pkt. 2). Dabei handelt es sich um die Einrichtung eines neuen Entscheidungsgremiums.

Daher wäre im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung im Hinblick auf die Wirkungsdimension Gleichstellung zu prüfen gewesen, ob durch die Einrichtung dieses speziellen Entscheidungsgremiums Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erwarten sind.

2. Zum Inhalt

Aus inhaltlicher Sicht ist anzumerken, dass die Reduktion des unterschiedlichen Anteils von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen einen Schwerpunkt der Gleichstellungspolitik darstellt und somit auf die Staatszielbestimmung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Artikel 7 Abs. 2 B-VG) hinwirkt. Dazu gehört auch die verstärkte Sichtbarmachung von Frauen in Entscheidungsgremien und ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen.


Die Ermächtigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Erlassung einer Geschäftsordnung, in der u.a. die Zusammensetzung festgelegt wird, sieht keine angemessene Berücksichtigung der Vertretung beider Geschlechter vor.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird daher angeregt, die Bestimmungen zur Einrichtung des Fachbeirates um die Wortfolge „Bei der Einrichtung des Fachbeirates ist eine ausgewogene Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter zu berücksichtigen“ zu ergänzen.

Die Stellungnahme ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates.

27. März 2013
Für die Bundesministerin:
JAUKE

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	DzICCAoMptgK4FM+s87G8RSqR1EfxF6AlozKYf4ztpgNFGhfmeStmevT9GdcFEQ02pQJEFqzFI7hO1AfvbKMdjR1rZKbfnHDd6RnVfEaGan3UYIY8LIEIQGJLUZmBcoSuxC01cSAOh9yQAGzim4DLrD6ieaw5gv6HNcWidqYAI=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-04-02T15:54:39+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	